

Bekanntmachung

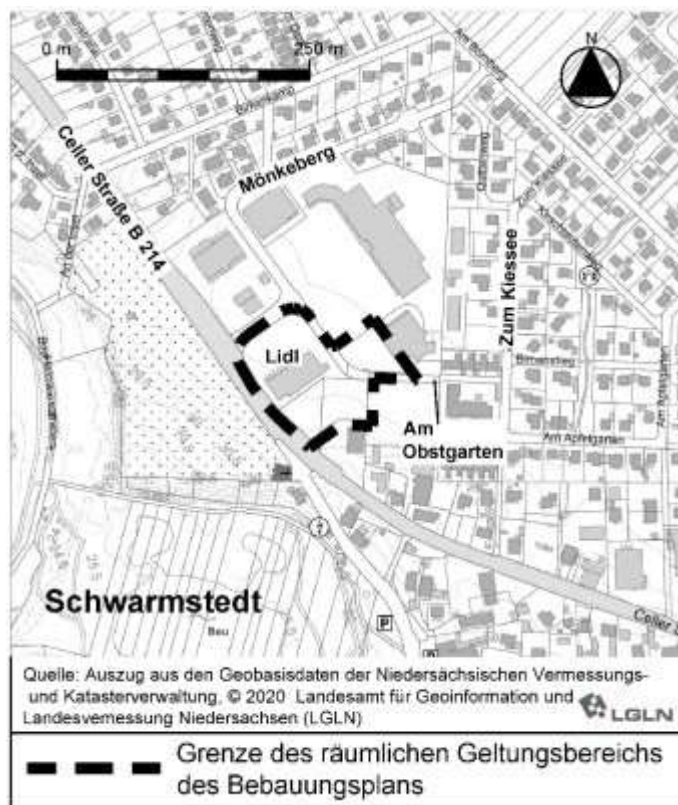
Gemeinde Schwarmstedt, Bebauungsplan Nr. 49 „Am Mönkeberg I“ mit örtlicher Bauvorschrift; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Am Mönkeberg I“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 49 wird gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 49 „Am Mönkeberg I“ liegt innerhalb der Ortslage von Schwarmstedt, am südöstlichen Rand des Einkaufszentrums von Schwarmstedt auf der Nordostseite der Celler Straße (B 214). Er umfasst das Grundstück des

Lidl-Marktes, einen Teil der östlich angrenzenden Freiflächen und die Freifläche auf der Nordseite der Straße „Am Obstgarten“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeines **Ziel** des Bebauungsplans ist eine Erweiterung des vorhandenen Lebensmitteldiscounters am Einzelhandelsstandort „Mönkeberg“ und die Ansiedlung eines Textilmarktes. Allgemeiner **Zweck** des Bebauungsplans ist die Entwicklung einer Grundstücksnutzung im Plangebiet, die das Waren- und Dienstleistungsangebot im Grundzentrum erweitert und das Ortszentrum von Schwarmstedt in seiner Funktion als zentraler Versorgungsbereich stärkt.

Die **Unterrichtung der Öffentlichkeit** gem. § 13a Abs. 3 Nr.2 BauGB erfolgt

von Montag, den 25. Oktober 2021

bis einschließlich Montag, den 01. November 2021

durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“. Es besteht Gelegenheit, sich zu der Planung schriftlich oder durch elektronische Medien zu äußern

bauleitplanung@schwarmstedt.de).

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt1, nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36). Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 außerdem dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 „Am Mönkeberg I“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu zugestimmt und die **öffentliche Auslegung** gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 „Am Mönkeberg I“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung dazu und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen stehen in der Zeit

von **Dienstag, den 02. November 2021**

bis einschließlich Freitag, den 03. Dezember 2021

auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen/ laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in 29690 Schwarmstedt, Am Markt 1, öffentlich aus. Sie können nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36) eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch in Papierform unter der genannten Telefonnummer oder per E-Mail unter bauleitplanung@schwarmstedt.de angefordert werden.

Hinweise:

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 „Am Mönkeberg I“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schwarmstedt,
den 19.10.2021

Gemeinde Schwarmstedt
Der Gemeindedirektor
in Vertretung

gez. Geisel